



---

<b>Sachgebiet</b> Personalwesen	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Freund
------------------------------------	--------------------------------------

---

<b>Beratung</b> Gemeinderat	<b>Datum</b> 23.04.2024	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
--------------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

---

**Betreff**  
Stellenplan 2024

**Anlagen:**  
Stellenplan 2024\_vertraulich  
Stellenübersicht 2024\_vertraulich

---

## **Sachverhalt**

Im Vergleich zum Stellenplan 2023 sind folgende wesentliche Änderungen zu nennen:

### **Abteilung B**

Erhöhung des Stellenanteils einer Stelle für einen Haustechniker (m/w/d) um 14 Wochenstunden auf Vollzeit

Für das Rathaus/Bereich Haustechnik war bisher im Stellenplan ein Umfang von 64 Wochenstunden vorgesehen. Aufgrund Renteneintritt eines Stelleninhabers soll die Nachbesetzung zukünftig in Vollzeit erfolgen. Der neue Stelleninhaber soll dann zum einen im Rathaus eingesetzt werden, aber auch als Springer in den anderen Gebäuden unterstützen. Es ist geplant, den Bereich Haustechnik dem Sachgebiet P3 – Gebäudeunterhalt zuzuordnen.

### **Abteilung P**

Sachgebiet P3 – Gebäudeunterhalt – Schaffung einer weiteren Stelle im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (5,0 Wochenstunden) für die Abdeckung von Schließdiensten in gemeindlichen Einrichtungen

Bisher beschäftigt die Gemeinde zwei Personen im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung für die Schließung der gemeindlichen Gebäude (Grundschule, Hallberghalle, Sportforum) am Abend und am Wochenende. Es ist notwendig, eine 3. Stelle zu schaffen, um die Zeiten abzudecken und die personelle Besetzung sicherzustellen.

Folgende nicht mehr benötigte Stellenanteile wurden aus dem Stellenplan herausgenommen:

- 0,75 VK Sachgebiet F3 – Kasse (A9 BayBesO)
- 0,50 VK Mobile Sozialarbeit (EG S12 TVöD)
- 0,38 VK Mittagsbetreuung (EG S3 TVöD)
- 0,25 VK Sachgebiet P4 (EG 9a TVöD)

Entsprechende Änderungen in den Stelleneinwertungen sind im Stellenplan 2024 abgebildet.



Die Anhörung des Personalrates gem. Art. 76 Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (BayPVG) wurde durchgeführt.

### **Haushaltrechtliche Auswirkungen**

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung Finanzen abgestimmt und die voraussichtlichen Personalkosten im Haushaltsplan 2024 eingearbeitet.

### **Vorschlag zum Beschluss**

Der Stellenplan 2024 wird als Teil des Haushaltsplanes 2024 genehmigt.